

Sitzungsvorlage

Datum: 13.08.2002
Drucksache Nr.: **02/0325**
öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und
Verkehrsausschuss
Rat

Sitzungstermin: 17.09.02
25.09.02

Betreff:

54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der BAB 3, der Fa. Kraemer & Martin GmbH und dem östlichen Ortsrand von Buisdorf;
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen dem Böschungsfuß der BAB 3, der südlichen Abgrenzung der Firma Kraemer & Martin GmbH, der Straße Zum Siegblick im Bereich der nördlichen Eckparzelle, der östlichen Grenzen der Grundstücke an der Ostseite der Straße Zum Siegblick bis zum Fußweg in Verlängerung der Freiheitsstraße, dem Graben des ehemaligen Maarbaches, der westlichen Grenzen der Parzellen Nrn. 307, 308 sowie der Straße Im Alten Keller bis zur Autobahnunterführung die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 15.08.2002 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Seit Anfang der 90er Jahre wird eine neue Erschließung des Gewerbebetriebes im Norden von Buisdorf angestrebt. Damit soll der alte Ortskern vom Schwerlastverkehr und der damit verbundenen Lärmbelästigung befreit werden. Die neue Erschließungsstraße soll unter Einbeziehung der ehemaligen westlichen Auffahrt zur BAB 3 und weiter entlang des Böschungsfußes der Autobahn bis zu der südlichen Abgrenzung des Gewerbebetriebes geführt werden. Um die neue Erschließung ökonomisch auszulasten, wurde bereits in dem künftigen Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin, der sich in Bearbeitung befindet, eine Erweiterung der gewerblichen Flächen zwischen dem vorhandenen Betrieb und der Straße Im Alten Keller vorgesehen. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan stellt in diesem Gebiet Wohnbauflächen sowie landwirtschaftliche Flächen dar. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich wird ebenfalls aufgestellt. Um das Planverfahren zu beschleunigen, werden beide Bauleitpläne im Parallelverfahren bearbeitet, ein Aufstellungsbeschluss für die 54. Flächennutzungsplanänderung ist hiermit erforderlich.

In Vertretung

Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.